

Sehr geehrter Fahrgast,

die LINZ LINIEN GmbH begrüßt Sie herzlich als neuen Kunden/neue Kundin und Benutzer/in einer MEGA-Jahreskarte. Sie setzen mit dem Kauf einer MEGA-Jahreskarte ein positives Zeichen für die Erhaltung unserer Umwelt und entlasten zusätzlich die angespannte Verkehrssituation in Linz.

Wir haben im Folgenden die Vertrags- und Benützungsbedingungen zu den MEGA-Jahreskarten der LINZ LINIEN GmbH angeführt. Für diesbezügliche Fragen stehen Ihnen die Berater unseres Infocenters gerne zur Verfügung.

VERTRAGS- UND BENÜTZUNGSBEDINGUNGEN zu den MEGA-Jahreskarten

1. ARTEN DER MEGA-JAHRESKARTEN

1.1. Übertragbare MEGA-Jahreskarte

Anspruch auf eine übertragbare MEGA-Jahreskarte hat jeder Kunde/jede Kundin, der/die entweder den Gesamtpreis im Voraus leistet (Punkt 3.1.) oder der LINZ LINIEN GmbH eine SEPA-Lastschrift erteilt (Punkt 3.2).

Für die Ausstellung der MEGA-Jahreskarte ist ein amtlicher Lichtbildausweis vorzuweisen.

Die übertragbare MEGA-Jahreskarte kann vom Kunden/von der Kundin an jede beliebige Person weitergegeben werden. An Samstagen, Sonn- und Feiertagen gilt sie für insgesamt zwei Erwachsene und vier Kinder unter 15 Jahren.

Kann die übertragbare MEGA-Jahreskarte bei einer Fahrausweiskontrolle nicht vorgewiesen werden, ist das „Erhöhte Fahrgeld“ laut Tarif zu entrichten. Eine nachträgliche Vorlage der MEGA-Jahreskarte enthebt nicht von dieser Verpflichtung.

1.2. Senioren MEGA-Jahreskarte

Anspruch auf eine Senioren MEGA-Jahreskarte haben Männer und Frauen ab 62 Jahren und jüngere, die den Bezug einer Eigenpension eines gesetzlichen Pensionsversicherungsträgers nachweisen können und deren Hauptwohnsitz in Linz oder in einer Randgemeinde liegt, die mit der LINZ LINIEN GmbH einen entsprechenden Vertrag abgeschlossen hat.

Als Nachweis sind ein Meldezettel, ein amtlicher Lichtbildausweis und für Bürger/innen von Puchenu eine Ermäßigungsbestätigung der Gemeinde erforderlich. Weiters ist ein Passbild zur Ausstellung mitzubringen.

Die Senioren MEGA-Jahreskarte ist eine personenbezogene Fahrkarte und daher nicht übertragbar. Es besteht eine Mitnahmeberechtigung für vier Kinder unter 6 Jahre. Kann die Senioren MEGA-Jahreskarte bei einer Fahrausweiskontrolle nicht vorgewiesen werden, ist für die nachträgliche Überprüfung eine Bearbeitungsgebühr laut Tarif zu entrichten.

Es gelten die Zahlungsbedingungen gemäß Punkt 3.

2. ALLGEMEINES

Vertragsbeginn für die MEGA-Jahreskarte ist jeweils der 1. eines Kalendermonats. Die Vertragsdauer beträgt 12 Monate. Die MEGA-Jahreskarte kann bis zum 10. eines jeden Kalendermonats für den aktuellen Kalendermonat im LINZ AG LINIEN-Infocenter ausgestellt werden.

- Bei der übertragbaren MEGA-Jahreskarte mit Zahlungsart Barzahler erhalten Sie eine MEGA-Jahreskarte und 12 Wertmarken, die beginnend mit dem aktuellen Monat jeweils für 1 Kalendermonat - bis einschließlich zum zweiten Tag des folgenden Monats - gültig sind.
- Bei der übertragbaren MEGA-Jahreskarte mit Zahlungsart SEPA-Lastschrift erhalten Sie bei der Neuausstellung eine MEGA-Jahreskarte und 6 Wertmarken, die beginnend mit dem aktuellen Monat jeweils für 1 Kalendermonat - bis einschließlich zum zweiten Tag des folgenden Monats - gültig sind. Die restlichen 6 Wertmarken werden nach erfolgreichen Bankeinzügen für die ersten 6 Monate zeitgerecht zugesandt. Bei Nichterfüllung erfolgt die vorzeitige Kündigung des Vertrages nach 6 Monaten durch die LINZ LINIEN GmbH. Ab dem zweiten Vertragsjahr erhalten Sie 12 Wertmarken auf einmal.
- Bei der Senioren MEGA-Jahreskarte erhalten Sie eine MEGA-Jahreskarte und 1 Jahreswertmarke, die zwei Tage über das angegebene Gültigkeitsdatum hinaus gilt.

Im Vertragszeitraum können beliebig viele Fahrten in der Kernzone Linz inklusive der Pöstlingbergbahn vorgenommen werden.

Für nicht in Anspruch genommene Wertmarken bei Krankheit, Abwesenheit etc. wird von der LINZ LINIEN GmbH kein Ersatz geleistet. Sollte die LINZ LINIEN GmbH zu bestimmten Zeiten oder im Rahmen bestimmter Aktionen der Allgemeinheit oder einem bestimmten Personenkreis Nachlässe oder Freifahrt in ihrem Streckennetz gewähren, so lässt sich daraus für den Inhaber einer MEGA-Jahreskarte kein Anspruch auf Rückvergütung ableiten.

Die MEGA-Jahreskarte ist auf Verlangen den Kontrollorganen zur Überprüfung auszuhändigen. Bei Missbrauch erfolgt die Abnahme der MEGA-Jahreskarte.

Wir ersuchen Sie, bei sämtlichen Anfragen, Änderungen o.dgl. die Vertragsnummer der MEGA-Jahreskarte anzugeben.

Im Übrigen gelten für die Beförderung die Allgemeinen Beförderungsbedingungen der LINZ LINIEN GmbH und des jeweiligen Verbundpartners des Oberösterreichischen Verkehrsverbundes.

3. ZAHLUNGSARTEN

Sie können zwischen zwei Zahlungsarten wählen:

3.1. Barzahlung

Sie bezahlen sofort bei Kauf der MEGA-Jahreskarte den Gesamtpreis laut geltendem Tarif.

3.2. SEPA-Lastschrift

Sie berechtigen die LINZ LINIEN GmbH mittels Ihrer Unterschrift am Bestellschein, durch SEPA-Lastschrift den Preis der MEGA-Jahreskarte in zehn gleichen Monatsbeträgen - jeweils am Monatsersten von Ihrem Konto einzuziehen. Bei einer Änderung Ihrer Bankverbindung ersuchen wir um rechtzeitige Information an das LINZ AG LINIEN-Infocenter, da Ihnen anfallende Bankspesen weiterverrechnet werden müssen. Bei nicht fristgerechter Bezahlung werden alle fälligen Forderungen einem Inkassobüro übergeben.

3.3. Änderung der gewählten Zahlungsart

Die Möglichkeit zur Änderung der Zahlungsart (z.B. von Barzahlung auf SEPA-Lastschrift oder umgekehrt) besteht ausschließlich im Zuge einer Vertragsverlängerung. Zu diesem Zweck ersuchen wir Sie, sich im LINZ AG LINIEN-Infocenter spätestens 1 Monat vor Vertragsende eine neue MEGA-Jahreskarte mit der geänderten Zahlungsart ausstellen zu lassen.

4. TARIFÄNDERUNGEN

4.1. Barzahlung:

Bei Tarifänderungen wird ab Verlängerung der Gültigkeit (Punkt 5.1.) der Gesamtpreis dem neu anzuwendenden Tarif angepasst.

4.2. SEPA-Lastschrift:

Bei Tarifänderungen wird ab Verlängerung der Gültigkeit (Punkt 5.2.) der monatliche Abbuchungsbetrag dem neu anzuwendenden monatlichen Tarif angepasst.

5. VERLÄNGERUNG DES MEGA-JAHRESKARTEN-VERTRAGES

Sie erhalten etwa 6 Wochen vor Ablauf der Vertragsdauer je nach der gewünschten Zahlungsart

5.1. bei Barzahlung

ein Informationsschreiben mit Zahlschein. Nach fristgerechter Einzahlung des vorgeschriebenen Gesamtpreises erhalten Sie die Wertmarke(n) für den neuen Gültigkeitszeitraum termingerecht per Post zugesandt.

5.2. bei SEPA-Lastschrift

ein Informationsschreiben, mit welchem Sie erinnert werden, dass der bestehende Vertrag für Ihre MEGA-Jahreskarte um ein weiteres Jahr verlängert wird, wenn Sie nicht bis spätestens 3 Wochen vor Ablauf der Vertragsdauer kündigen.

Sie erhalten die Wertmarke(n) für den neuen Gültigkeitszeitraum termingerecht per Post zugesandt.

Es besteht kein Anspruch auf Vertragsverlängerung nach Ablauf der vereinbarten Vertragslaufzeit.

6. KÜNDIGUNG DES MEGA-JAHRESKARTEN-VERTRAGES

Die MEGA-Jahreskarte kann jeweils zum Monatsende und ohne Angabe von Gründen vom Inhaber oder einer bevollmächtigten Person gekündigt werden. Voraussetzung für eine Kündigung ist die rechtzeitige Rückgabe der MEGA-Jahreskarte inklusive Wertmarke(n) an das LINZ AG LINIEN-Infocenter.

Bei Kündigung innerhalb der ersten 9 Monate der Vertragsdauer der MEGA-Jahreskarte erhalten Sie bei

6.1. Barzahlung

je abgelaufenen Monat einschließlich des Monats, in dem die Kündigung ausgesprochen wird, 1/10 des Gesamtbetrages verrechnet und den verbleibenden Restbetrag rückerstattet.

6.2. SEPA-Lastschrift

gegebenenfalls den bereits eingezogenen Teilbetrag für das, der Kündigung folgende Monat rückerstattet.

Für Kündigungen im 10., 11. und 12. Monat der Vertragsdauer der MEGA-Jahreskarte werden keine Beträge rückerstattet.

7. VERLUST DER MEGA-JAHRESKARTE

Bei Verlust der MEGA-Jahreskarte wird gegen Entrichtung der im Tarif vorgesehenen Ausstellungsgebühr eine neue MEGA-Jahreskarte ausgestellt. Senioren benötigen darüber hinaus ein Passbild. Für verloren gegangene Wertmarken wird kein Ersatz geleistet.

Wir wünschen Ihnen „Gute Fahrt“ auf allen unseren Linien.

Linz, 01.01.2016